

Stiftung "Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender"

beim Justizministerium Baden Württemberg
Urbanstr. 32, 70182 Stuttgart

Darlehensvertrag

zwischen

der **Stiftung "Resozialisierungsfonds Dr. Traugott Bender"**

(Darlehensgeber)

und

(1. Darlehensnehmer)

(Name, Vorname, Geburtsdatum, PLZ, Wohnort, Straße)

(2. Darlehensnehmer)

(Name, Vorname, Geburtsdatum, PLZ, Wohnort, Straße)

§ 1

Der Darlehensgeber gewährt den Darlehensnehmern als Gesamtschuldern ein unentgeltliches Darlehen von €.

§ 2

- (1) Das Darlehen wird dazu verwendet, die Schulden der Darlehensnehmer gemäß dem mit ihnen erarbeiteten Sanierungsplan zu begleichen. Der Sanierungsplan ist diesem Darlehensvertrag als Anlage beigefügt.

- (2) Das Darlehen wird vom Darlehensgeber unmittelbar an die im Sanierungsplan bezeichneten Gläubiger ausgezahlt.

§ 3

- (1) Die Darlehensnehmer verpflichten sich – jeder für sich –, bis zur vollständigen Tilgung des Darlehens weitere Kredite nur nach vorheriger Zustimmung des Darlehensgebers aufzunehmen.
- (2) Sie verpflichten sich, jeden Wechsel des eigenen Wohnsitzes unverzüglich dem Darlehensgeber anzuzeigen.

§ 4

- (1) Das Darlehen ist in monatlichen Raten von _____ €, beginnend am _____, zurückzuzahlen. Die Folgeraten sind jeweils am ersten Tag jeden Monats, beginnend am _____, zur Zahlung fällig.
- (2) Ansparbeträge der Darlehensnehmer und Zahlungen, mit denen Dritte das Sanierungsverfahren unterstützen, werden nach deren Eingang bei dem Darlehensgeber als Sondertilgung gebucht; sie haben keinen Einfluss auf die Höhe oder die Fälligkeit der regelmäßigen Tilgungsraten.

§ 5

In Ergänzung der gesetzlichen Vorschriften ist der Darlehensgeber berechtigt, den Darlehensvertrag gegenüber beiden Darlehensnehmern zu kündigen, wenn sie – beide oder einer von beiden –

- a) mit zwei aufeinanderfolgenden Raten in Verzug kommen,
- b) aus eigenem Verschulden keine regelmäßigen Einkünfte beziehen,
- c) entgegen ihrer Verpflichtung aus § 3 ohne vorherige Zustimmung der Stiftung weitere Kredite aufnehmen,

- d) ihren Verpflichtungen aus den zwischen dem Darlehensgeber und den Darlehensnehmern geschlossenen Sicherungs- und Forderungsabtretungsverträgen
vom _____ (Unterzeichnungsdatum 1. Darlehensnehmer / Sicherungsgeber)
/
_____ (Unterzeichnungsdatum Darlehensgeber / Sicherungsnehmer)
und
vom _____ (Unterzeichnungsdatum 2. Darlehensnehmer / Sicherungsgeber)
/
_____ (Unterzeichnungsdatum Darlehensgeber / Sicherungsnehmer)
nicht nachkommen, oder
- e) aus sonstigen Gründen, die sie zu vertreten haben, Anlass zu der Befürchtung geben, dass sie ihren Zahlungsverpflichtungen aus dem Vertrag in Zukunft nicht mehr erfüllen werden.

§ 6

Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Regelungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

Ort, Datum

Stuttgart, den

Unterschrift der Darlehensnehmer

**Stiftung "Resozialisierungsfonds
Dr. Traugott Bender"**

1. Darlehensnehmer

2. Darlehensnehmer